

Ungewöhnlich im guten Sinne ist aber auch die Beachtung, welche die im Heft vorgelegte Enquête gefunden hat: Wir treffen bei den das Rundfragen-Heft beurteilenden Äußerungen u. a. Stellungnahmen, die vorwiegend berichtend, statistisch bzw. zusammenfassend sind, andere die sich mit dem konziliaren Vorfeld zur Entscheidung für die Volkssprache befassen, aber auch solche, die Wert auf eine folgerichtige Auswertung der Ergebnisse bzw. Anwendung für die Zukunft legen (vgl. z. B. Bibel und Liturgie; Der Seelsorger).

Die in der Rundfrage von „Wort und Wahrheit“ vorgelegten fünf Fragen lauten (651): Eignung lebender Sprachen für die Liturgie (1); Schaffung einer Sakralform der VolksSprache — oder genügt die Umgangssprache (2); Muß bzw. soll die einer anderen Umwelt angehörige „Bilderwelt“ der liturgischen Sprache (Bibel usw.) den modernen Lebensverhältnissen angepaßt werden — auch biblische Texte evtl. durch Paraphrase (3); Genügen die alten Übersetzungen oder sind neue nötig — wenn ja: sind in der zeitgenössischen deutschen Literatur brauchbare Ansätze vorhanden (4); Sind auch Neuschöpfungen liturgischer Texte (im strengeren Sinne) erforderlich (5). An den Antworten wird deutlich, daß es sich bei den angetippten Fragen um mehr handelt als um Statistik, auch um mehr als um die eingangsgefragte Frage nach der Sprache in der Liturgie. Mit diesem Problem sind andere angerissen, die nicht weniger an die „Nieren gehen“! Sie betreffen Fragen des Gottesdienstes, ja mehr noch: solche nach dem Standort der Kirche überhaupt, nach ihrem Sollen, Sein und Wirken! Zum Kreis der Befragten, von denen Antwort einging (S. 651 nennt 74), ist zu sagen, daß wohl versucht wurde, ein gestreutes Mischungsverhältnis zu erreichen (männlich-weiblich; Priester-Laien), das tatsächliche Zahlenverhältnis allerdings schon im Bezug darauf etwas unproportioniert erscheint. Darüber hinaus ist es unumgänglich, neben die Stimmen der in der Enquête befragten „Prominenz“, Äußerungen des „Volkes“ zu stellen, selbst wenn sie nicht so „literarisch gefeilt“ erfaßbar sind.

Der Querschnitt der eingegangenen Antworten, im Heft nach alphabetischer Folge aufgeführt, ergibt — überaus interessant sind die Ansätze und Begründungen der einzelnen — etwa folgendes: Volkssprache in der Liturgie hat ihr Recht (1). Weniger einheitlich sind die Antworten zu Frage 2. Als überwiegend erscheint die Forderung nach einer gehobenen (im Gegensatz zu banal usw.) Sprechweise unserer Zeit. Die Bildwelt der Bibel soll man in der Liturgie erklären, die Textdarbietung auswählen — nicht jedoch paraphrasieren. Freiheit gegenüber der Verwendung nicht-biblischer Vorstellungen und ihrer Gedankenwelt sowie zeitgemäße Gestaltung nicht-biblischer Texte

(Gebete usw.) wird als Richtschnur für den zukünftigen Weg angesehen (Frage 3). Der Wunsch nach neuen Übersetzungen und Texten (Frage 4) ist für die meisten dringlich. Eine einheitliche (auch andere Konfessionen einschließende) Bibelausgabe in der Landessprache wäre hier das notwendigste. Darüber hinaus muß jedoch bei der Gestaltung der übrigen Texte stark differenziert werden und Abwechslungsreichtum (vgl. z. B. den Unterschied: Jugendgottesdienst — Festtagsliturgie o.ä.) vorherrschen. Ansatzpunkte zur Gestaltung sind in der deutschen Literatur vorhanden (ebenfalls zu Frage 4). Eine „Übersetzungsliturgie“ (im Sinne von bloßer Übernahme der offiziellen Liturgiebücher in verdeutschter Form) ist abzulehnen. Gerade das deutschsprachige Liturgiegebiet hat auf manchen Sektoren ein reichhaltiges Angebot aufzuweisen (vgl. Liedgut). Damit im Zusammenhang steht die Beantwortung der Frage 5. Neuland zu beschreiten ist notwendig — d. h.: neue Texte müssen geschaffen werden. Wildes Experimentieren wird ebenso abgelehnt wie vorschnelle Fixierung (auf längere Zeit usw.) oder Dekretieren. Abgesehen von der stetigen Reform der Kirche an sich selbst ist gerade die Kirche unserer Zeit in besonderer Weise vom Dynamischen her (als Gegenüberstellung zu „ruhigeren, stabileren Zeiten“, falls es solche überhaupt gibt) geprägt! Zum Auffinden der bestmöglichen Form gehört das Experiment.

Der Überblick zeigt, daß die Umfrage eine treffliche Anregung war und darüber hinaus brauchbare Stellungnahmen und Hinweise für die zukünftige Arbeit erbrachte. Sie wirken in vorbildlicher Weise mit, der Erneuerung der Liturgie den Weg zu bahnen. Gerade hier können nicht streng theologische Zeitschriften, d. h. solche mit weiterem Leserkreis, noch mehr und mehr Hilfe leisten. An Themen fehlt es nicht, denken wir sowohl an prinzipielle Fragestellungen (zum Beispiel Kirchenmusik allgemein) aber auch an spezielle Probleme (z. B. betont rhythmische Musik u. ä.).

Bamberg

Hermann Reifenberg

HOFER MAX, *Die Gesang- und Gebetbücher der schweizerischen Diözesen*. Eine geschichtliche Untersuchung. (XXXV. u. 284.) (Studia Friburgensia, Neue Folge 41.) Universitätsverlag, Freiburg/Schweiz 1965. Kart. DM/sfr. 28.—.

Verhältnismäßig spät sind in der deutschsprachigen Schweiz Diözesangesangbücher erschienen, zuerst in dem an Deutschland grenzenden Gebiet des heutigen Bistums St. Gallen. Die St. Galler Äbte des 17. und 18. Jahrhunderts hatten den Wert und die Notwendigkeit des deutschen Kirchenliedes erkannt. Das St. Galler Buch von 1689 erlebte viele Neuauflagen. Bei der Errichtung des Doppelbistums Chur-St. Gallen 1823 regte sich der Wunsch nach einem eigentlichen

Diözesangesangbuch. 1863 erschienen, verdient es in unseren Tagen erneute Anerkennung: schöpft es doch bewußt aus dem Missale, dem Brevier und dem Rituale, bietet 20 (!) Meßliedreihen liturgienaher Art; auch der Andachtenteil ist weitgehend auf die Volksliturgie hin ausgerichtet. Die Liedauswahl geschah nach dem klugen Grundsatz: *Nova et vetera*. Doch stieß das Buch auf Widerstand beim Klerus (die Lieder seien zu „protestantisch“, die Wechselgebete für das Volk zu schwierig; zudem schade es der lateinischen Einheit), bei den Chören und den Instrumentalisten, die auf „ihre Rechte“ pochten. Erst gegen 1890 hat sich das Buch durchgesetzt, 1923 wurde es den Bedürfnissen und dem Geschmack der neueren Zeit angepaßt und erschien 1948 in neuer Fassung. Schon 1915, dann wieder von 1936 an strebten die St. Galler nach einem einheitlichen schweizerischen Buch, doch zerschlug sich der Plan am individualistischen Geist mancher Miteidgenossen.

Im Bistum Basel (1828 errichtet) drosselten die politischen Kämpfe die Pflege der Liturgie und des Volksgesangs. Lange Zeiträume hindurch hört man nichts von aktiver Beteiligung des Volkes: An sehr vielen Orten auch sonntags nur Stillmesse mit Rosenkranz oder mit mehrstimmigen Liedern des Chors; in manchen Kirchen nicht einmal ein gemeinsames Gebet des Volkes beim vor- und nachmittägigen Sonntagsgottesdienst (um 1860). Für die außerliturgischen Andachten waren alle möglichen Gesangbüchlein und Liedersammlungen für die Vorsänger in Gebrauch, bis um 1870 allmählich das Verlangen nach einem Diözesanbuch erwachte. Bischof Eugène Lachat empfahl hiezu 1872 die Gesangbücher Joseph Mohrs. 1890 erklärte Bischof Haas das „Psälterlein“ Mohrs zum offiziellen Diözesanbuch, das jedoch wegen seines „archaischen Charakters“ und seiner ausländischen Herkunft bei Klerus und Volk nicht ankam, häufig auch wegen des Widerstandes der Kirchenchöre. So wurde auf Anregung des Bischofs Stammller 1909 ein eigenes, auf die Bedürfnisse des Bistums abgestimmtes Buch veröffentlicht, eine nach Text und Liedgut tüchtige Leistung. Eine der Meßandachten hat den liturgischen Wortlaut, vollständig deutsch und zum Teil lateinisch. Der Cäcilien-Verband, aufkommende Jung-Kirchenchöre und viele Pfarrer forderten den deutschen Volksgesang. Das Buch wurde eine bedeutsame Hilfe für das Verständnis und die Gestaltung der Liturgie bei den Singmessen, Volksandachten und Prozessionen. Die Neugestaltung 1927 berücksichtigte manche Wünsche für den Gebet- und Liedteil, aber für den Anschluß an die „Deutschen Einheitslieder“ war die Zeit noch nicht reif. Das Buch, nun „*Laudate*“ genannt, gab dem Volksgesang und auch dem Volkschoral Auftrieb. Zehn Jahre später erachtete man eine Umgestaltung als nötig. Liturgiena-

he Bet-Sing-Messen waren ein Herzensanliegen des Bischofs Franziskus von Streng, zeitgenössische Lieder seien auch ein Gebot der Stunde, aber die Meßfeier muß den beherrschenden Platz einnehmen. Die Nachmittags-Andachten formte der Dichterpfarrer Walter Hauser im Geiste der Bibel und der liturgischen Bewegung in der Art des Wechselsegebetes. Das neue „*Laudate*“ erschien 1942, seine Neuauflage 1952.

Der deutschsprachige Teil des Bistums Sitten hat seit 1901 sein eigenes „*Lobsinget*“, zuerst hauptsächlich nach J. Mohrs Büchern zusammengestellt. Es förderte den zuvor arg vernachlässigten deutschen Volksgesang und berücksichtigte in den späteren Auflagen (zuletzt 1947) die volksliturgischen Belange. Für die deutschsprachigen Gebiete des großen Bistums Chur bestand bis 1947 kein offizielles Gesangbuch. Je nach Gegend und Verhältnissen wurde dieses oder jenes Buch gewählt, so für den Kanton Uri 1913 das Basler Buch, in der Stadt Zürich wohl ein halbes Dutzend verschiedener Bücher. Eines dieser Zürcher Bücher (erschienen 1900) verbreitete sich von 1931 an weit im Bistum und wurde Vorläufer des eigentlichen Diözesanbuches. Der Diözesan-Cäcilien-Verband Chur vervollkommnete das Zürcher Buch auf Grund vieler Nachfragen beim Klerus. Das Bistum und der Verlag Benziger wagten einen Probeband, dem in vielem das treffliche Innsbrucker „*Gotteslob*“ von 1941 als Vorbild diente. Dieser an alle Pfarrämter geschickte Probeband erfuhr „unter schmerzlichen Opfern und unter Verzicht auf manch zweifellos Besseres“ eine gründliche Umarbeitung und kam Ende 1947 unter dem Titel „*Cantate*“ heraus.

Heute ist die deutschsprachige Schweiz für ein gemeinsames Gesang- und Gebetbuch reif und entschlossen. Seit 1960 arbeitet im Auftrag der Schweizer Bischöfe eine vielgliedrige Kommission an diesem Buche. Vorabdrücke daraus sind bereits erschienen: „*Wort-Gottes-Feier in der Fastenzeit*“, eine „*Psalmenmesse*“ und eine aus dem berühmten protestantischen Genfer Psalter zusammengestellte liturgische Meßliedreihe. Im Herbst dieses Jahres wird das Buch fertig vorliegen.

Es ist das große Verdienst des jungen Vikars Dr. theol. Max Hofer, die zusammenhängende Geschichte der schweizerischen Kirchengesangbücher – und auch ihrer Orgelbegleitbücher – erstmals wissenschaftlich dargestellt zu haben. Umfassendes Studium der gedruckten und ungedruckten Quellen, flüssiger Stil und hervorragende drucktechnische Ausstattung zeichnen das Werk aus. Es zeigt auf fesselnde Weise die Schicksale des Kirchenliedes und der liturgischen Bestrebungen in der kleinen, aber so vielgestaltigen deutschen Schweiz.

Olten/Schweiz

Hubert Sidler